

18.02.2026

Bauvorhaben
NEUBAU MICHAEL-ENDE-GRUNDSCHULE
Bodenbelagsarbeiten Linoleum

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o.g. Maßnahme wurde folgende Bieteranfrage gestellt:

„Frage zur Anforderung der Rutschhemmung R10 gemäß ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

*im Rahmen der Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen ist uns aufgefallen, dass für die
ausgeschriebenen Bodenflächen durchgängig die Rutschhemmungsklasse R10 gefordert wird.*

*Nach unserem Kenntnisstand wird in Schulgebäuden gemäß aktueller BGR 181 grundsätzlich die
Rutschhemmung R9 angesetzt. Eine Anforderung von R10 ist üblicherweise nur in speziellen Bereichen
wie Maschinenräumen, Lehrküchen oder Fachräumen (z. B. Werken) vorgesehen, jedoch nicht für
allgemeine Flächen wie Flure oder Treppenhäuser.*

*Da die ausgeschriebene Fläche nach unserer Einschätzung über diese üblicherweise betroffenen
Bereiche hinausgeht, bitten wir um Prüfung und Mitteilung, ob die Forderung der R10 für sämtliche
genannten Flächen tatsächlich beabsichtigt ist oder ob hier gegebenenfalls eine Anpassung auf R9
vorgesehen werden kann.*

Für eine entsprechende Klarstellung danken wir Ihnen im Voraus.“

Die Bieteranfrage wird wie folgt beantwortet:

Vielen Dank für die Rückfrage.

*Die Rutschhemmungsklasse für die Linoleum-Böden (in Fluren, Büros, Unterrichtsräumen) kann wie angemerkt
in **R9** vorgesehen werden. Lediglich die Werkräume müssen in **R10** ausgeführt werden. Vergleiche dazu die
Detailblätter 'DEBO_1513 - Bodenaufbauten EG' und 'DEBO_1520 - Bodenaufbauten EG OG'.*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vergabestelle